

Urs Hümbeli Alt Grossrat reicht am 31.03.2023 eine Motion zur Behandlung einer Teilrevision des Steuerreglements der Einwohnergemeinde Egerkingen zur Behandlung an der nächsten Gemeindeversammlung ein.

EINGEGANGEN 3. April 2023

Antrag:

Der Gemeinderat soll beauftragt werden mit einer Teilrevision des Steuerreglements den § 6 Personalsteuer ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Es besteht keine Pflicht dass die Gemeinde Egerkingen eine Personalsteuer erheben muss. Die Personalsteuer, auch Kopfsteuer genannt, ist ein Fremdkörper zur Einkommens und Vermögenssteuern, sie ist nicht progressiv somit schlichtweg eine Gebühr und hat somit im Steuerreglement keinerlei Berechtigungsdatein. Unabhängig von ihrer Finanzkraft müssen alle steuerpflichtigen Familien und Einzelpersonen gleich viel bezahlen. Steuern sind von ihrer Grundidee her ein Solidarwerk aber beinhalten sicherlich keine Gebühr. Die Personalsteuer bewirkt jedoch das Gegenteil. Relativ zur Finanzkraft belastet sie die tiefsten Einkommen überdimensioniert. Was die Steuerlast betrifft sollten alle Partner/ innen prozentual gleich behandelt werden, doch in unserer Gemeinde ist durch die Personalsteuer das Solidarwerk ausser Kraft gesetzt, ausgehebelt. Wir haben somit in unserer Gemeinde eine Zweiklassengesellschaft die ungerechtfertigten zusätzlich gepeinigten Steuerzahler auf der einen Seite, durch diese Kriegssteuer aus längst vergangenen Zeiten, sowie die Privilegierteren - Steuerzahler auf der anderen Seite. 38% der Gemeinden im Kanton Solothurn, haben die Kriegsschatulle schon zu Grabe getragen, auch etliche in unserer nächsten Umgebung.

Ich hoffe in unserer Gemeinde können wir das in Minne regeln.

